
ENTWURF Kindertagesstätten- bedarfsplan

Fortschreibung 2017 bis 2018

Stand: April 2017

22.03.2017

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes
vom Jugendhilfeausschuss beschlossen am ...

Vorwort

Für die Zeit ab 01. August 2013 wurde ein bundesweiter und individuell einklagbarer Rechtsanspruch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege eingeführt. Ein Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, die kinder- und familienfreundlichste Stadt in der Metropolregion Rhein-Neckar zu werden. Insbesondere die seit 2010 gesteigerten Aktivitäten zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 hat dafür gesorgt, dass die bundesweit durchschnittlich angestrebte Betreuungsplatzquote (Versorgungsquote) von 35 - 39 % in 2016 fast erreicht ist. Diese Quote wird für Neustadt an der Weinstraße als realistische Zielmarke gesehen. Gemeinsam mit den uns kooperierenden freien Trägern wurden in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um den in Rheinland-Pfalz zum 01. August 2010 eingeführten Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten zu garantieren. Einige Neubau- und viele Umbaumaßnahmen wurden durchgeführt und erfolgreich zu Ende gebracht.

Mit diesem Kindertagesstättenbedarfsplan 2017/2018 wird die gesetzliche Verpflichtung zur jährlichen Fortschreibung umgesetzt. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Tagespflege trägt auch wesentlich dazu bei, dass Familie und Beruf besser miteinander vereinbart werden können. Der Ausbau des Angebotes an Ganztages- und Krippenplätzen wurde in den letzten Jahren kontinuierlich vorangetrieben. So hat sich der Anteil der Ganztages- und Krippenplätzen gemessen an der Gesamtzahl der Betreuungsplätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Neustadt an der Weinstraße auf inzwischen ca. 58 % erhöht. Damit wurde auf den zunehmenden Bedarf der Eltern an dieser Betreuungsform reagiert.

Trotz dieser positiven Tendenzen ist wieder erkenn- und spürbar, dass neben der Durchführung weiterer Bau- und Umbaumaßnahmen die Gewinnung von einer ausreichend Zahl an qualifizierten Fachkräften eine zusätzliche große Herausforderung in der gesamten Bundesrepublik der nahen Zukunft ist.

Wir sehen uns jedoch gemeinsam mit den uns kooperierenden Trägern auf einem guten Weg.

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister und zuständiger
Dezernent

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	1
2. Kinderbetreuungseinrichtungen	2
2.1 Gesetzliche Regelungen	2
2.2 Gruppenstrukturen und Regelpersonalstärke (allgemein)	3
2.3 Übersichten der Kinderbetreuungseinrichtungen	4
2.3.1 Übersicht Kinderbetreuungseinrichtungen, die in den Bedarfsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße aufgenommen sind	4
2.3.2 Übersicht Kinderbetreuungseinrichtungen, die nicht in den Bedarfsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße aufgenommen sind	5
2.4 Zuordnung Kindertagesstätten Bedarfsplanung	6
2.5 Kindertagesstättenatzung	7
2.6 Entwicklung der Kindertagesstättenbeiträge	7
2.7 Kindertagesstättenbeitrag – Verpflegungsgeldpauschale	8
2.8 Begriffserklärungen	9
3. Allgemeine statistische Zahlen (Geburtenzahlen und Verteilung der Altersgruppen)	10
3.1 Übersicht der Gesamtzahlen in der Gesamtstadt nach Jahrgängen 1989 bis 2016	10
3.2 Übersicht der Gesamtstadt nach Altersgruppen	11
4. Betreuung für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren	12
4.1 Krippenplätze	12
4.2 Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen	13
4.3 Entwicklung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren	14
4.4 Bedarfzahlen für Kinder unter 3 Jahren 2017	15
4.5 Bedarfzahlen für Kinder unter 3 Jahren 2018	16
5. Betreuung für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren	17
5.1 Bedarfzahlen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren 2017	18
5.2 Bedarfzahlen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren 2018	19
5.3 Ganztagesplätze in den Kindertagesstätten	20
6. Betreuung für Grundschul Kinder	22
6.1 Betreuungsformen	22
6.2 Bedarfzahlen für Grundschul Kinder 2017	23
6.3 Bedarfzahlen für Grundschul Kinder 2018	24
7. Entwicklung der Kosten	25
7.1 Personalkosten	25
7.2 Investitionskosten	26
8. Berichterstattung der Umsetzungen 2016	27
9. Maßnahmenkataloge für 2017 und 2018	28

1. Einleitung

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe die kommunale Pflichtaufgabe, eine bedarfsgerechte Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Zur Ermittlung des Bedarfes wurden folgende Planungsgrößen zugrunde gelegt:

Bei Kindern im Alter zwischen 0 bis 2 Jahren eine 35-prozentige Bedarfsdeckung.

Bei Kindern im Alter zwischen 2 bis 6 Jahren eine 100-prozentige Bedarfsdeckung.

Bei Kindern im Alter zwischen 6 und 10 Jahren eine 17-prozentige Bedarfsdeckung.

Die Daten wurden neu erhoben und Vorschläge in Zusammenarbeit mit allen Kinderbetreuungseinrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen sind, und den jeweiligen Trägern weiterentwickelt. Der Kindertagesstättenbedarfsplan 2017/2018 beschreibt den voraussichtlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder und für Kindergarten- sowie Schulkinder. Die aktuelle Kindertagesstätten-situation für das gesamte Stadtgebiet sowie die einzelnen Planungsbezirke werden dargestellt. Über erfolgreich umgesetzte Maßnahmen wird berichtet und weitere Ausbaustufen werden vorgeschlagen.

2. Kinderbetreuungseinrichtungen

2.1 Gesetzliche Regelungen

Objektiv-rechtliche Verpflichtungen/subjektiv einklagbare Rechtsansprüche

§ 24 Absätze 1 bis 4 SGB VIII – Fassung ab 01. August 2013

Absatz 1

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, **ist** in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Absatz 2

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres **Anspruch (einklagbarer Rechtsanspruch)** auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege.

Absatz 3

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt **Anspruch (einklagbarer Rechtsanspruch)** auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

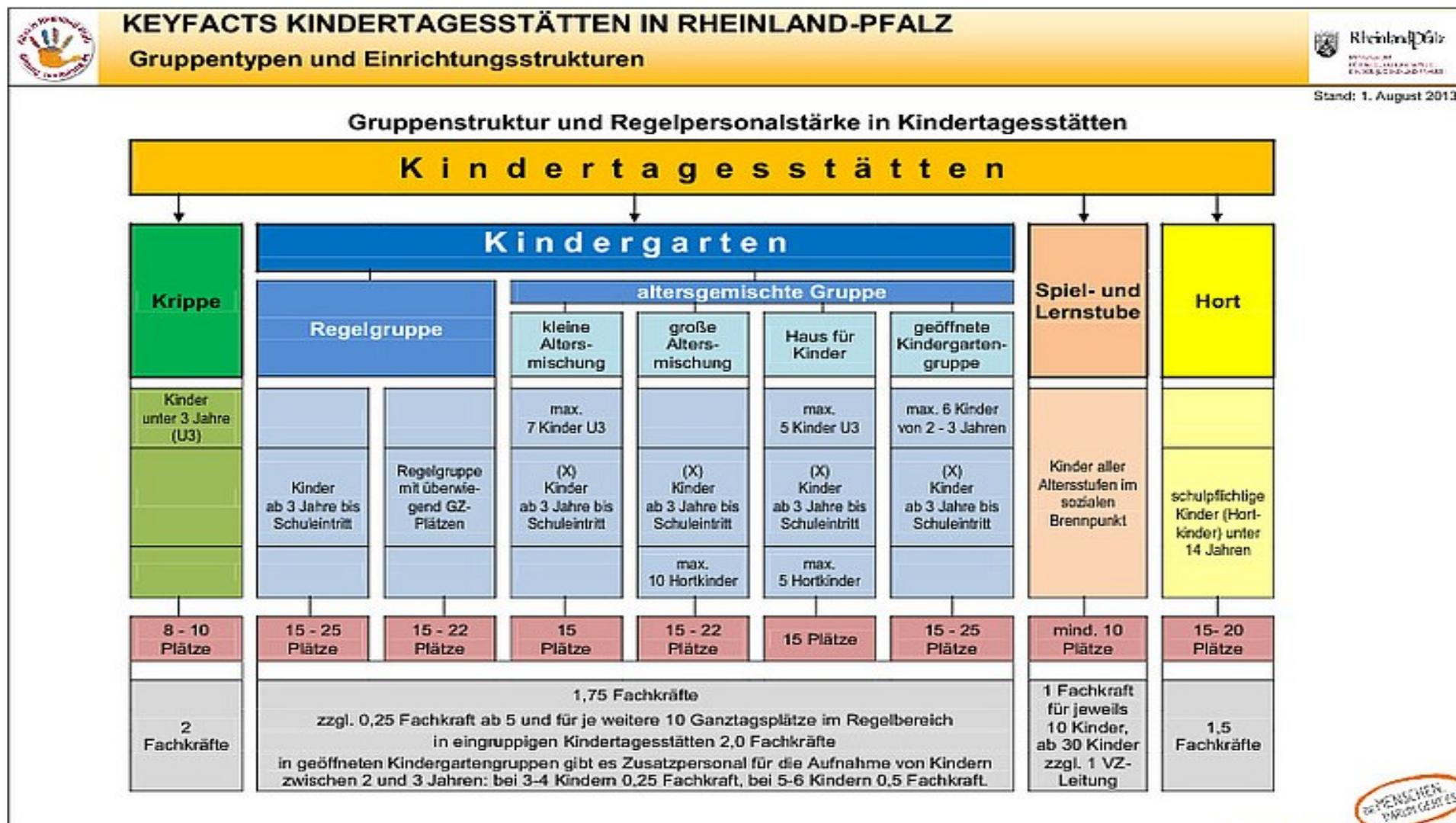
Absatz 4

Für Kinder im schulpflichtigen Alter **ist** ein **bedarfsgerechtes Angebot** in Tageseinrichtungen **vorzuhalten** (Anm.: Es handelt sich hierbei um eine rein objektiv-rechtliche Verpflichtung, nicht um einen Rechtsanspruch.). Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

...

2.2 Gruppenstrukturen und Regelpersonalstärke (allgemein)

(Quelle: Landesjugendamt Rheinland-Pfalz)



2.3 Übersichten der Kinderbetreuungseinrichtungen

2.3.1 Übersicht Kinderbetreuungseinrichtungen, die in den Bedarfsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße aufgenommen sind

Zahl der Kinderbetreuungseinrichtungen: 32

davon befinden sich

in kommunaler Träger: 16

in freier Trägerschaft: 16

Von den Kinderbetreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft befinden sich

in katholischer Trägerschaft: 10

in evangelischer Trägerschaft: 4

in Trägerschaft der Lebenshilfe: 1

in Trägerschaft des Trägervereines Waldorf-
kindergarten Neustadt an der Weinstraße e.V. : 1

Zahl der genehmigten Kindergartenplätze: 2072

davon:

Kindergartenplätze mit Ganztagsbetreuung: 959

Krippenplätze: 257

Zahl der genehmigten U3 – Plätze: 457

Hortplätze: 100

**2.3.2 Übersicht Kinderbetreuungseinrichtungen,
die nicht in den Bedarfsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße aufgenommen sind**

	Gruppen	Krippenplätze	2-3 Jährige	3-6Jährige	Schulkinder	GZ-Betreuung
Internationale Schule	1	0	0	22	0	22
Privatinitiative Marienkäfer e.V., Käferkiste	3	27	0	8	0	15
Insgesamt	4	27	0	30	0	37

2.4 Zuordnung Kindertagesstätten Bedarfsplanung

Region	Name der Einrichtung
Diedesfeld	Kath. Kindertagesstätte St. Remigius
Duttweiler	Städt. Kindertagesstätte Duttweiler
Geinsheim	Kath. Kindergarten St. Josef
Gimmeldingen	Städt. Kindertagesstätte Gimmeldingen
Haardt	Städt. Kindertagesstätte Haardt
Hambach	Kath. Kindertagesstätte St. Jakobus Ev. Kindertagesstätte Paulus Kath. Kindergarten St. Pius
Königsbach	Kath. Kindertagesstätte St. Johannes
Lachen- Speyerdorf	Kindergarten „Regenbogen“ Lebenshilfe e.V. Städt. Kindertagesstätte Altes Schulhaus Lachen Städt. Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf
Mußbach	Kath. Kindergarten St. Johann-Baptist Städt. Kindertagesstätte Mußbach Städt. Hort Kastanienstrolche
NW - West	Ev. Kinderkrippe Rasselbande Kath. Kindergarten St. Elisabeth Kath. Kindergarten St. Marien Städt. Kindertagesstätte Hetzelstift Städt. Kinderkrippengruppe Hetzelspatzen Städt. Kindertagesstätte Pulverturmstraße Städt. Kinderhort Wallgasse Waldorfkindergarten der freien Goetheschule Neustadt
NW - Ost	Ev. Kindertagesstätte Wilhelm-Löhe Ev. Kindertagesstätte Louise-Scheppler Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus Kath. Kindergarten St. Bernhard Städt. Kindertagesstätte Hoppetosse Städt. Kindertagesstätte Robert-Stolz-Straße Städt. Kindertagesstätte Stadtwerke Städt. Kindertagesstätte Wirbelwind Städt. Kinderkrippe Le Quartier Hornbach Städt. Kindertagesstätte Landwehrstraße

2.5 Kindertagesstättensatzung

Die überarbeitete Kindertagesstättensatzung ist am 28.11.2014 in Kraft getreten. Die Satzung regelt die Ausgestaltung des Kindertagesstättengesetzes und der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes für öffentliche Einrichtungen der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie die verbindlichen Elternbeiträge im Jugendamtsbezirk.

2.6 Entwicklung der Kindertagesstättenbeiträge

Zum 01.08.2010 wurde die Beitragsfreiheit in Rheinland-Pfalz auf Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und die in Kindertagesstätten betreut werden, ausgeweitet. Dies bedeutet, dass Eltern von Kindern im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung keine monetären Aufwendungen mehr haben, wenn ihr Kind eine Regeleinrichtung besucht.

Nicht beitragsfrei ist weiterhin grundsätzlich der Besuch einer Krippengruppe, einer kleinen altersgemischten Gruppe im Krippenalter, eines Hortes sowie die Betreuung durch Tagespflegepersonen. Die Ausnahmen werden im Folgenden dargestellt.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat im September 2009 die Beitragsfreiheit für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren auch im Krippenbereich beschlossen, um hier gleiche Bedingungen zu schaffen.

Seit 01.08.2013 gilt in Neustadt an der Weinstraße nachfolgende Staffelung der Elternbeiträge für Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren in Krippengruppen und kleinen altersgemischten Gruppen im Jugendamtsbezirk festgesetzt:

	Bereinigtes Einkommen	1 Kind	2 Kinder (75%)	3 Kinder (50%)	ab 4 Kinder (25%)
Stufe I	bis 2050 €	90,00 €	67,50 €	45,00 €	22,50 €
Stufe II	bis 2550 €	105,00 €	78,75 €	52,50 €	26,25 €
Stufe III	bis 3050 €	135,00 €	101,25 €	67,50 €	33,75 €
Stufe IV	bis 3550 €	180,00 €	135,00 €	90,00 €	45,00 €
Stufe V	bis 4010 €	240,00 €	180,00 €	120,00 €	60,00 €
Stufe VI	ab 4010 €	300,00 €	225,00 €	150,00 €	75,00 €

Die Tabelle bezieht sich auf im Haushalt lebende, kindergeldberechtigte Kinder.

Die Staffelung des Kostenbeitrags für Hortgruppe ist abhängig von der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder (Familien mit einem kindergeldberechtigten Kind zahlen 104 Euro, Familien mit zwei kindergeldberechtigten Kindern zahlen 70 Euro und Familien mit drei kindergeldberechtigten Kindern zahlen 37 Euro monatlich; bei vier und mehr kindergeldberechtigten Kindern in einer Familie wird kein Beitrag erhoben.

Die Kindertagesstättenbeiträge werden derzeit überarbeitet und sollen, vorbehaltlich der Zustimmung in den Gremien, ab dem 01.08.2017 angepasst werden.

Im Bereich der Kindertagespflege hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Neustadt an der Weinstraße am 12.04.2016 (siehe Vorlage Nr. 052/2016) befristet bis zum 31.07.2018 die Beitragsfreiheit für Kinder im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (im Umfang eines Betreuungsplatzes in Teilzeit einer Kindertageseinrichtung) beschlossen. Voraussetzung hierfür ist, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße kein Betreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtgebiet Neustadt an der Weinstraße zur Verfügung gestellt werden kann. Trotz gesteigerter Ausbauaktivität der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Schaffung einer ausreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in Kinderbetreuungseinrichtungen werden die voraussichtlich benötigten Plätze zum 01.08.2016 noch nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Aufgrund der Geburtenentwicklung und Veränderungen durch Zu- und Wegzüge in den letzten Jahren ist der Bedarf an Plätzen angestiegen. Verschiedene Maßnahmen können erst im Laufe der nächsten Jahre abgeschlossen werden. Die Befristung der Befreiung von Eigenanteilszahlungen wurde bis einschließlich 31.07.2018 verlängert.

2.7 Kindertagesstättenbeitrag - Verpflegung

In allen städtischen Kindertagesstätten wird seit 2015 eine einheitliche Verpflegungspauschale erhoben. Mit dieser Einführung werden die zusätzlichen Kosten für das Mittagessen abgedeckt (keine Berücksichtigung von Personalkosten).

Eine Ermäßigung der Pauschale ist nur dann vorgesehen, wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum (mehr als 10 Öffnungstage am Stück) krankheitsbedingt oder aus anderen zwingenden Gründen (nicht urlaubsbedingt) an der Verpflegung nicht teilnimmt.

Eine Erstattung um die Hälfte des Betrages ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich. Die Erstattung erfolgt im darauffolgenden Monat.

Die Höhe des Verpflegungskostenanteils wurde vom Stadtrat wie folgt festgesetzt:

für Krippenkinder/Regelkinder	Hortkinder	für BUT-/Sozialfond-Empfänger
5 Tage GZ = 40 €	5 Tage = 40 €	5 Tage GZ = 20 €
3 Tage GZ = 25 €		3 Tage GZ = 12 €
2 Tage GZ = 20 €		2 Tage GZ = 10 €

Die Verpflegungspauschale wird in allen Einrichtungen mittels Einzugsermächtigung von der Stadtverwaltung eingezogen werden.

Résumé:

Die eingeführte Verpflegungspauschale stellt eine erhebliche Verwaltungserleichterung im Erziehungsbereich dar. Durch die Pauschale werden die kalkulierten Kosten gedeckt.

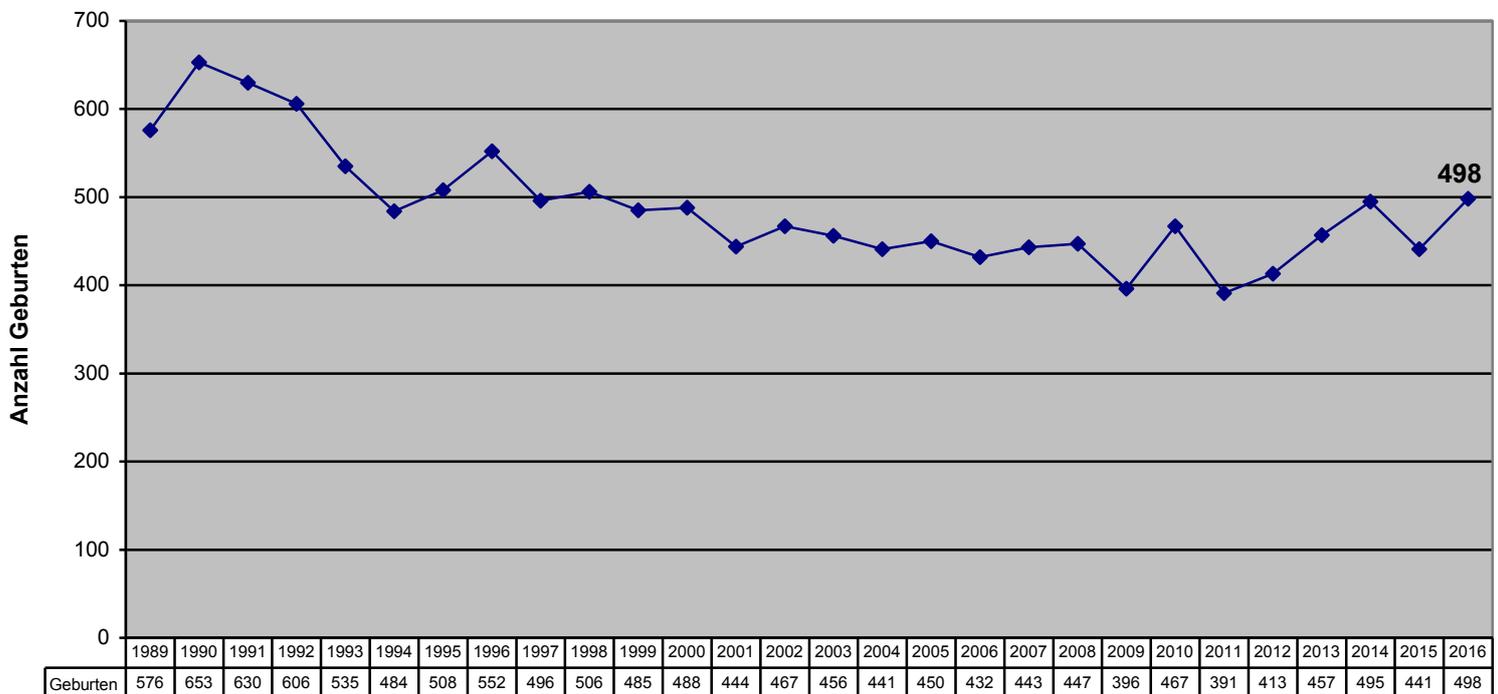
2.8 Begriffserklärungen

Altersgemischte Gruppe	kleine Altersmischung = Gruppe mit 15 Plätzen, davon max. 7 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und 8 Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahren) große Altersmischung = Gruppe mit 20 Plätzen, davon max. 10 Hortkinder und 10 Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahren)
Geöffnete Kindergartengruppe	Gruppe mit bis zu 25 Plätzen, davon 19 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und max. 6 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren und Zusatzpersonal
GZ-Platz	Ganztagsplatz = Platz mit durchgehender Betreuung (Vormittag und Nachmittag) und einer Verpflegung mit Mittagessen
KICK	Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz
Kindergarten	Betreuungseinrichtungen in Teilzeitform ohne Mittagessen
Kinderhort	Betreuungseinrichtung für Schulkinder unter 14 Jahren
Kinderkrippe	Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
Kindertagesstätte	Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren (seit 01.01.2006 ab 2 Jahren) bis zum Schuleintritt, durchgehend mit Mittagessen
KitaG	Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz = Gesetz zum Ausbau der frühen Förderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz = Gesetz über den qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder
TZ-Platz	Teilzeitplatz = Platz mit Betreuungsangebot am Vormittag und Nachmittag
Verlängertes Vormittagsangebot	Kindergartenplatz mit Betreuungsangebot ohne Mittagessen bis maximal 14.00 Uhr

3. Allgemeine statistische Zahlen (Geburtenzahlen und Verteilung der Altersgruppen Stand 31.12.2015)

3.1 Übersicht der Gesamtzahlen in der Gesamtstadt nach Jahrgängen 1989 bis 2016

Die nachfolgende Darstellung bildet die Geburtenzahlen von 1989 bis einschließlich 2016 ab. Von 1997 – 2012 ist eine Abnahme der Geburtenzahlen (Ausnahme 2010) zu erkennen. Seit 2012 sind die Zahlen angestiegen; eine Ausnahme hiervon stellt das Jahr 2015 dar. Dafür sind die Zahlen in 2016 u.a. auch wegen der Flüchtlingskinder enorm angestiegen.

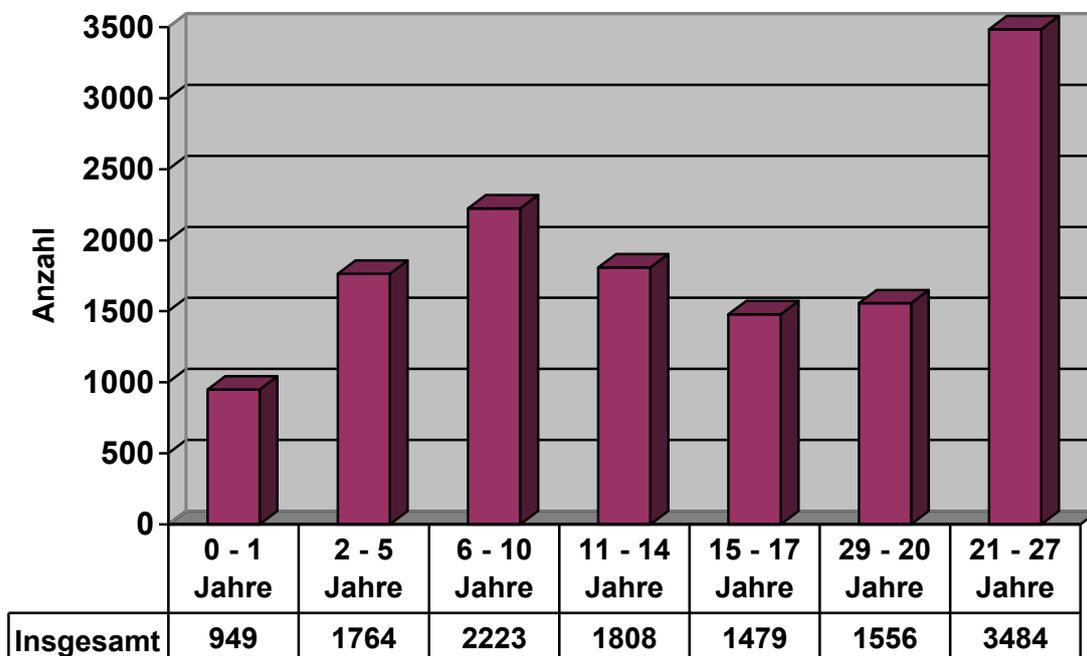


3.2

Übersicht der Gesamtstadt nach Altersgruppen

Alter	Insgesamt			Deutsche			Nichtdeutsche			Stand 2016	Stand 2015	Stand 2014
	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.	Gesamt	%	%	%
0-1 Jahre	468	481	949	415	426	841	53	55	108	11,4%	7,9%	5,4%
2-5 Jahre	910	854	1764	815	761	1576	95	93	188	10,7%	8,1%	2,8%
6-10 Jahre	1133	1090	2223	1026	975	2028	107	115	222	10,0%	7,9%	3,7%
11-14 Jahre	921	887	1808	888	849	1737	33	38	71	3,9%	3,9%	4,3%
15-17 Jahre	738	741	1479	700	702	1402	38	39	77	5,2%	5,2%	6,0%
18-20 Jahre	774	782	1556	724	722	1446	50	60	110	7,1%	7,1%	6,7%
21-27 Jahre	1734	1750	3484	1625	1648	3273	109	102	211	6,1%	6,4%	6,7%
Gesamt	6678	6585	13263	6193	6083	12303	485	502	987	7,4%	6,6%	5,3%

Aufgrund der steigenden Zahl von Neuzugewanderten und deren Familienzuzügen sowie der bei uns lebenden Flüchtlingen ist ein Anstieg des Prozentsatzes der in Neustadt gemeldeten Einwohner im Vergleich der Vorjahre zu erkennen. Um ein Gelingen des Integrationsprozesses zu gewährleisten, ist die frühkindliche Förderung in dieser Bevölkerungsgruppe elementar. Dies hat zur Folge, dass wir auf die Schaffung neuer Gesamtplätze angewiesen sind.



4. Betreuung für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren werden in Kindertageseinrichtungen (Krippen, kleinen altersgemischten Gruppen und geöffneten Gruppen) und in der Tagespflege betreut.

Zum Stichtag 31.12.2016 wurden in den Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Neustadt an der Weinstraße **271 Zweijährige** betreut. Dies entspricht ca. **54,74 %** der registrierten Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren (= **Betreuungsquote**).

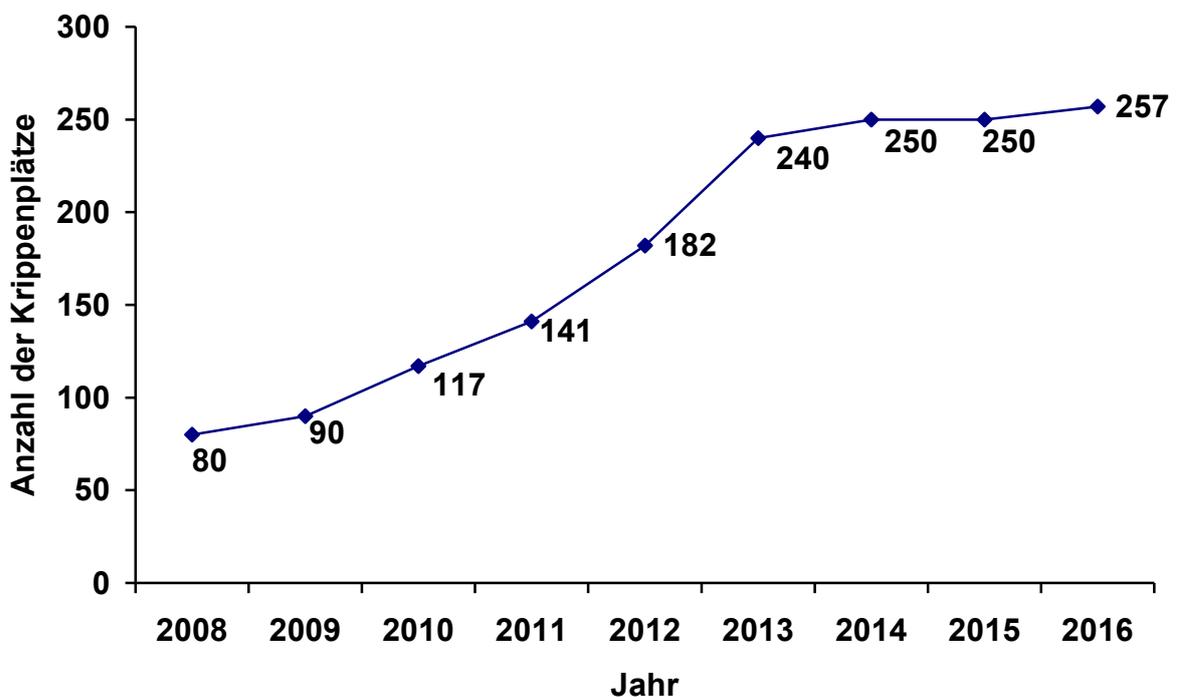
4.1 Krippenplätze

Der Krippenplatzausbau ist seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 im Rahmen der gefassten politischen Beschlüsse Ziel der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Die Schaffung von Krippenplätzen erfolgt durch Einrichtung von kleinen altersgemischten Gruppen und Krippengruppen. Entscheidend hierbei ist der tatsächliche Bedarf vor Ort.

Zum Stichtag **31.12.2016** sind in Neustadt an der Weinstraße **257 Krippenplätze** im Bedarfsplan ausgewiesen.

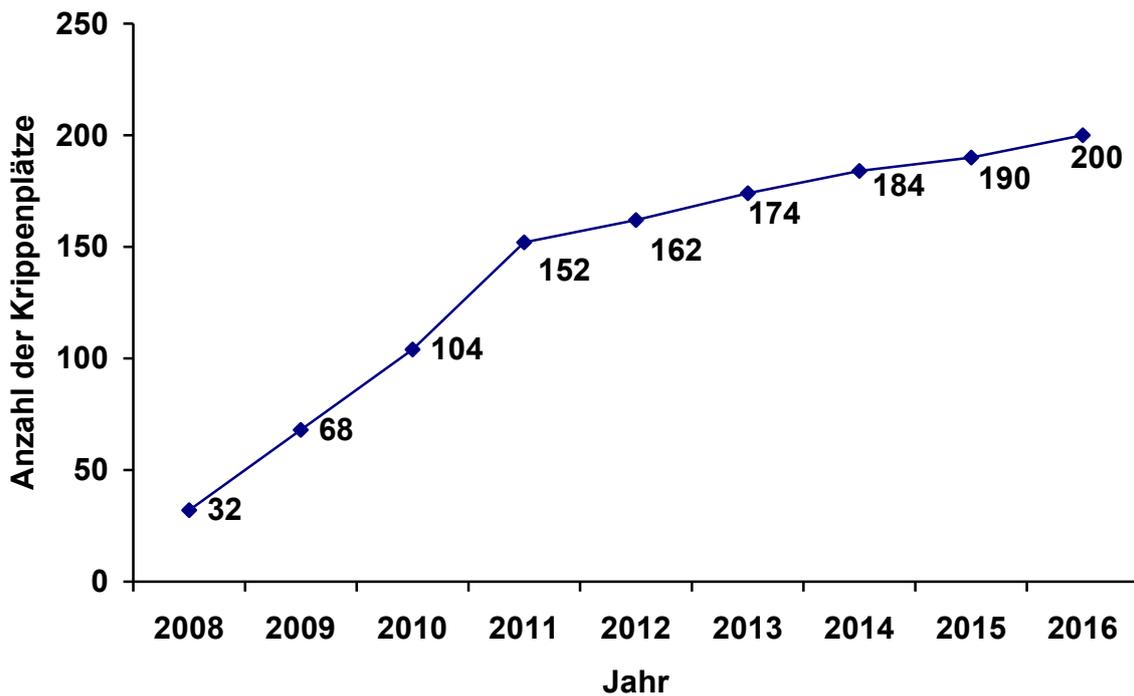
Die Entwicklung der Krippenplätze in den Jahren 2008 - 2016 stellt sich wie folgt dar:



4.2 Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen

Zum 31.12.2016 sind in Neustadt an der Weinstraße **200 Plätze** für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in geöffneten Gruppen im Bedarfsplan ausgewiesen.

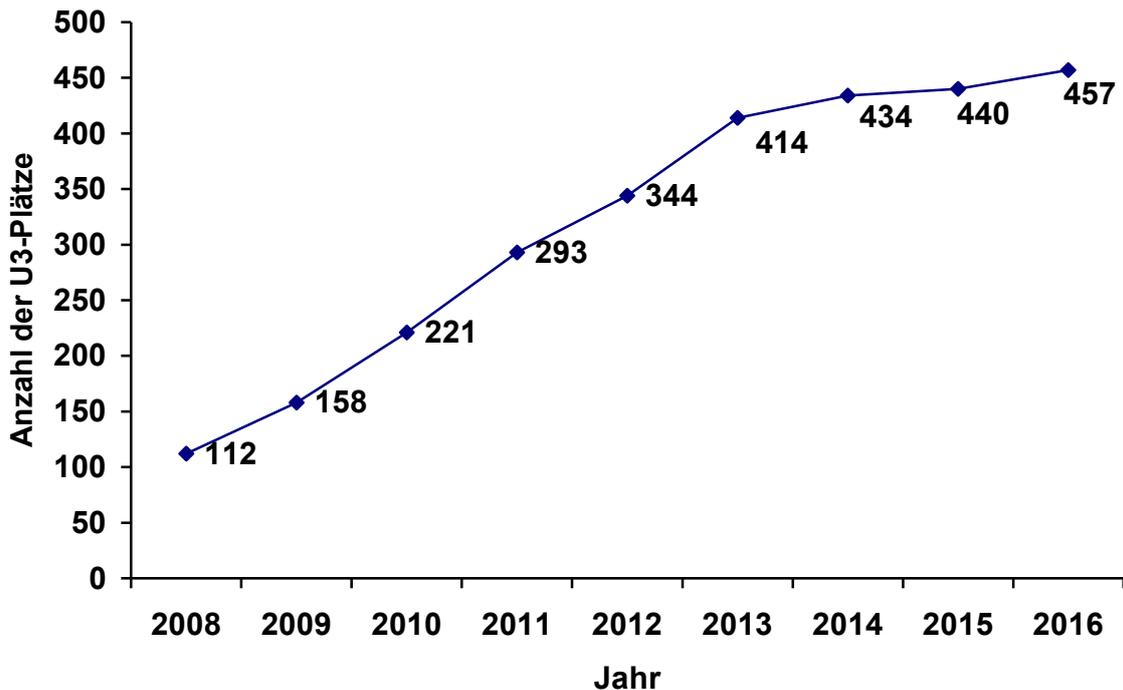
Auch hier ist eine deutliche Steigerung der Platzzahl in geöffneten Kindergartengruppen seit 2008 zu sehen:



4.3 Entwicklung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren

Insgesamt weist der Bedarfsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße zum 31.12.2016 **457 U3 - Plätze** auf.

Die Steigerung in den Jahren 2008 - 2016 stellt sich wie folgt dar:



Zum Stichtag 31.12.2016 errechnet sich daraus eine **Versorgungsquote** von ca. **31,87 %**. Die Versorgungsquote stellt die vorhandenen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Ein- bis Unterdreijährige dar, unabhängig davon, ob der Platz besetzt ist oder nicht. Es handelt sich sozusagen um den Versorgungsgrad an Plätzen.

Tagespflege

Neben den Plätzen in den Kindertagesstätten werden auch Betreuungsplätze in der Tagespflege geschaffen. Derzeit weist die Stadt Neustadt an der Weinstraße etwa 100 Tagespflegestellen auf. In finanziell geförderten Tagespflegestellen wurden zum Stichtag 31.12.2016 2 Kinder im ersten, 13 Kinder im zweiten und 16 Kinder im dritten Lebensjahr betreut; 42 Kinder waren drei Jahre und älter.

Die Zahl der betreuten Kinder in nicht durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße finanziell geförderten Tagespflegestellen ist je Altersgruppe schwer zu schätzen.

Die **Versorgungsquote an U3-Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen zuzüglich U3-Betreuungsplätze in der Kindertagespflege** beträgt zum Stichtag 31.12.2016 ca. **34,03 %**.

4.4 Bedarfszahlen für Kinder unter 3 Jahren 2017

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 35%	Bedarf 100 %	Überhang Fehlbedarf (-)	Überhang Fehlbedarf (-)	Erläuterungen/Vorschläge
	Gesamt	davon 0-2 Jahre	davon 2-3 Jahre	davon 3-6 Jahre	davon 6-10 Jahre	unter 2 Jahre	2 - 3 Jahre	0 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	
Königsbach	62	7	6	49	0	7	7	0	-1	Teile des Gesamtbedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Der Kinderbetreuungs- service kann derzeit etwa 100 Tagespflegestellen (2010 etwa 50 Stellen) anbieten.
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	9	18	-2	-18	
Mußbach	168	7	24	97	40	17	23	-10	1	
Haardt	77	14	6	57	0	12	26	2	-20	
NW - West	416	48	24	324	20	64	98	-16	-74	
NW - Ost	729	112	58	519	40	115	141	-3	-83	
Hambach	244	17	36	191	0	45	63	-28	-27	
Diedesfeld	80	14	12	54	0	15	14	-1	-2	
Lachen-Speyerdorf	154	17	16	121	0	28	38	-11	-22	
Geinsheim	65	7	12	46	0	13	17	-6	-5	
Duttweiler	40	7	6	27	0	8	11	-1	-5	
Insgesamt	2072	257	200	1515	100	334	456	-77	-256	

Hinweis:

In den Bedarfszahlen sind die Kinder von Geflüchteten (Einzugsgebiet Neustadt an der Weinstraße) berücksichtigt. Diese werden direkt nach der Ankunft einwohnermelderechtlich registriert.

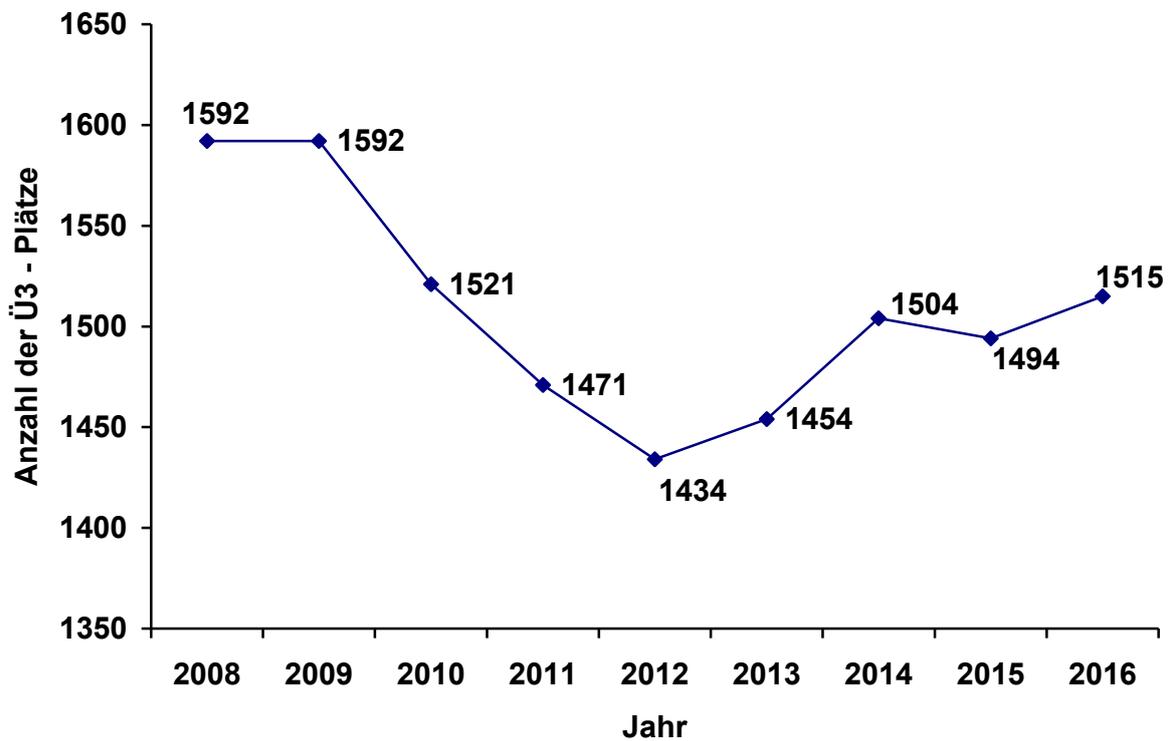
4.5 Bedarfszahlen für Kinder unter 3 Jahren 2018

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 35%	Bedarf 100%	Überhang Fehlbedarf (-)	Überhang Fehlbedarf (-)	Erläuterungen/Vorschläge
	Gesamt	davon 0-2 Jahre	davon 2-3 Jahre	davon 3-6 Jahre	davon 6-10 Jahre	unter 2 Jahre	2 - 3 Jahre	0 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	
Königsbach	62	7	6	49	0	6	9	1	-3	<p>Teile des Gesamtbedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Der Kinderbetreuungsservice kann derzeit etwa 100 Tagespflegestellen (2010 etwa 50 Stellen) anbieten.</p>
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	9	16	-2	-16	
Mußbach	168	7	24	97	40	18	23	-11	1	
Haardt	77	14	6	57	0	12	22	2	-16	
NW - West	416	48	24	324	20	63	96	-15	-72	
NW - Ost	729	112	58	519	40	109	160	3	-102	
Hambach	244	17	36	191	0	44	66	-27	-30	
Diedesfeld	80	14	12	54	0	16	18	-2	-6	
Lachen-Speyerdorf	154	17	16	121	0	29	39	-12	-23	
Geinsheim	65	7	12	46	0	13	19	-6	-7	
Duttweiler	40	7	6	27	0	7	12	0	-6	
Insgesamt	2072	257	200	1515	100	326	478	-69	-278	

5. Betreuung für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren

Zum Stichtag 31.12.2016 sind in Neustadt an der Weinstraße 1515 Plätze für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren ausgewiesen. Durch die Gruppenstrukturumwandlungen zu Gunsten der U3-Plätze musste eine Minderung im Ü3-Bereich erfolgen.

Die Entwicklung in den Jahren 2008 – 2016 stellt sich wie folgt dar:



5.1 Bedarfszahlen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren 2017

Bereich	Bestand Plätze				Bedarf Plätze 100 %	Überhang Fehlbedarf (-)	Erläuterungen/Vorschläge
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre	davon 6 -10 Jahre	3 - 6 Jahre	
Königsbach	62	7	6	49	0	31	<p>Teile des Gesamtbedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Der Kinderbetreuungsservice kann derzeit etwa 100 Tagespflegestellen (2010 etwa 50 Stellen) anbieten.</p>
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	40	
Mußbach	168	7	24	97	40	94	
Haardt	77	14	6	57	0	44	
NW - West	416	48	24	324	20	327	
NW - Ost	729	112	58	519	40	504	
Hambach	244	17	36	191	0	195	
Diedesfeld	80	14	12	54	0	85	
Lachen-Speyerdorf	154	17	16	121	0	155	
Geinsheim	65	7	12	46	0	56	
Duttweiler	40	7	6	27	0	34	
Insgesamt	2072	257	200	1515	100	1562	-47

Hinweis:

In den Bedarfszahlen sind die Kinder von Geflüchteten (Einzugsgebiet Neustadt an der Weinstraße) berücksichtigt. Diese werden direkt nach der Ankunft einwohnermelderechtlich registriert.

5.2 Bedarfszahlen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren 2018

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf Plätze 100 %	Überhang Fehlbedarf (-)	Erläuterungen/Vorschläge
	Gesamt	davon	davon	davon	davon	3 - 6 Jahre	3 - 6 Jahre	
		0 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	6 -10 Jahre			
Königsbach	62	7	6	49	0	29	20	<p>Teile des Gesamtbedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Der Kinderbetreuungsservice kann derzeit etwa 100 Tagespflegestellen (2010 etwa 50 Stellen) anbieten.</p>
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	50	-20	
Mußbach	168	7	24	97	40	91	6	
Haardt	77	14	6	57	0	58	-1	
NW - West	416	48	24	324	20	343	-19	
NW - Ost	729	112	58	519	40	501	18	
Hambach	244	17	36	191	0	208	-17	
Diedesfeld	80	14	12	54	0	82	-28	
Lachen-Speyerdorf	154	17	16	121	0	157	-36	
Geinsheim	65	7	12	46	0	62	-16	
Duttweiler	40	7	6	27	0	34	-7	
Insgesamt	2072	257	200	1515	100	1613	-98	

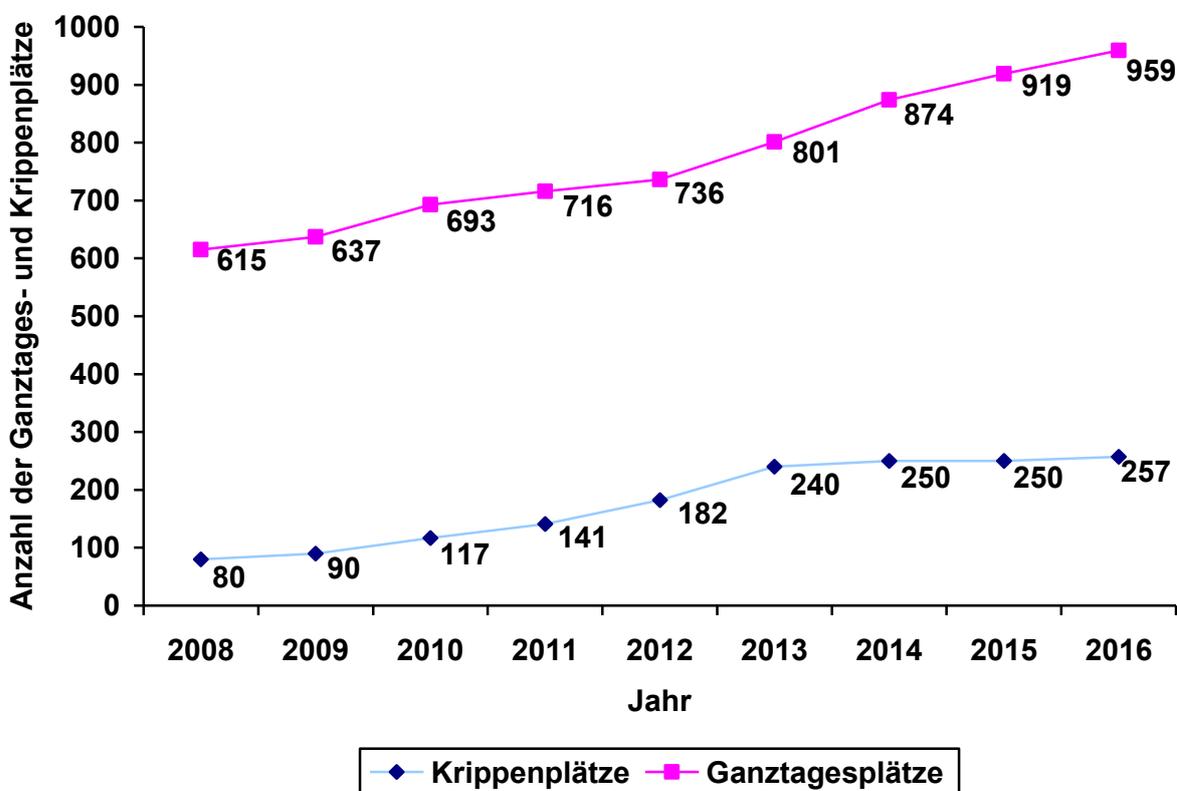
5.3 Ganztagesplätze in den Kindertagesstätten

Der Ausbau des Ganztagesangebotes in den Kindergärten/Kindertagesstätten muss entsprechend den örtlichen Bedarfen weiter vorangebracht werden. Durch konkrete Nachfragen von Eltern ist festzustellen, dass insbesondere Bedarfe bestehen, das Kind bereits vor 08:00 Uhr in die Einrichtung bringen und nach 16:30 Uhr abholen zu können. Die sog. Randzeiten (= erweiterte Öffnungszeiten) sollten daher als weiterer Faktor der Gewährleistung eines familienfreundlichen Angebotes im Auge behalten werden.

Es muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass mit dem Wechsel von einem Krippenplatz (= Ganztagesbetreuung) auf einen Rechtsanspruchplatz im Kindergarten nach wie vor verstärkt Ganztagesplätze nachgefragt werden.

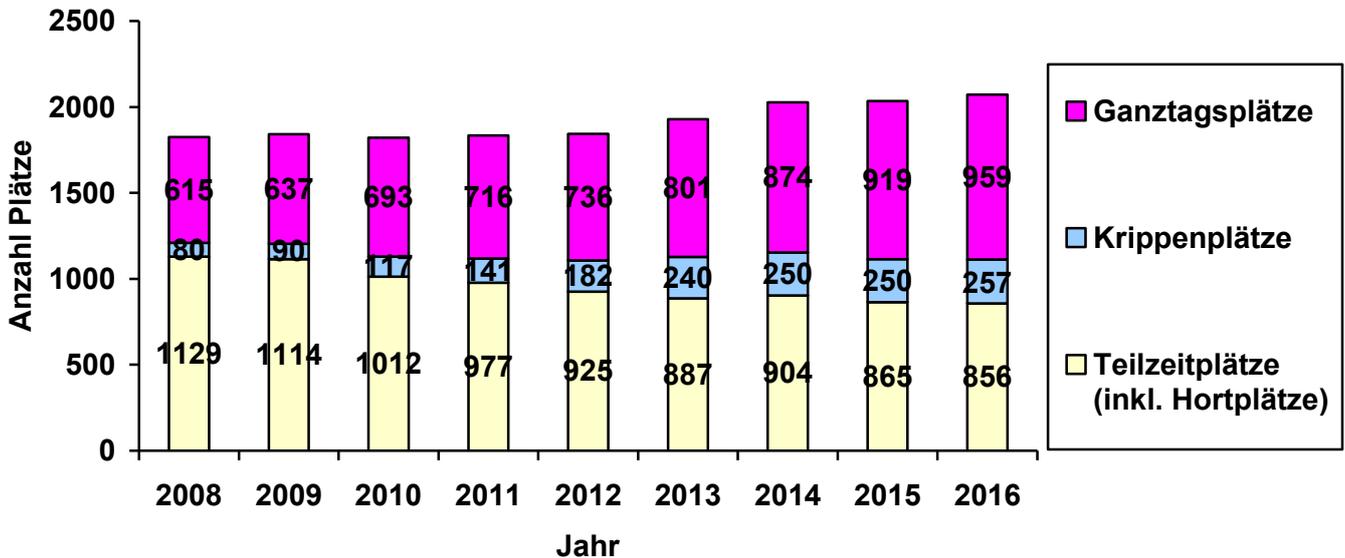
In den vergangenen Jahren konnte das Angebot an GZ-Plätzen stetig ausgebaut werden. Gegenüber dem 31.12.2008 mit 615 Ganztagesplätzen und 80 Krippenplätzen stehen zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt **959 Ganztagsplätze und 257 Krippenplätze** zur Verfügung.

Die Steigerung der Anzahl der Ganztages- und Krippenplätze stellt sich wie folgt dar:



Verhältnis Anzahl der Ganztagesplätze/Krippenplätze/Teilzeitplätze zur Gesamtzahl der Betreuungsplätze

Kindertagesstättenplätze



Wie die Grafik zeigt, beträgt der Anteil der Ganztagesplätze und Krippenplätze in Kindertagesstätten **58,69 %**.

Nach derzeitigem Stand können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in den Einrichtungen keine Teilzeitplätze mehr in Ganztagsplätze umgewandelt werden. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat ihre maximale Auslastung erreicht.

Neue Ganztagsplätze können nur noch durch die Reduzierung von Teilzeitplätzen geschaffen werden. Durch diese Umwandlungen würden wir den Fehlbedarf bei den Rechtsanspruchskindern (Kinder im Alter von 2-6 Jahren) erhöhen.

Auf den zunehmenden Bedarf der Eltern für die Ganztagesbetreuung kann nur durch die Schaffung von neuen Ganztagesplätzen (Neubauten) reagiert werden.

6. Betreuung für Grundschul Kinder (§ 6 KitaG)

6.1 Betreuungsformen (Horte und Betreuende Grundschulen)

Viele Familien sind heute auf eine Betreuung ihrer Schulkinder auch außerhalb der regulären Schulzeit von 08:00 bis 13:00 Uhr angewiesen. § 6 KitaG enthält eine Gewährleistungsverpflichtung des Jugendamtes, bedarfsgerecht die erforderlichen Plätze sicher zu stellen (objektiv-rechtliche Verpflichtung). Zielgruppe des Betreuungsangebotes sind schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Neben den Kindertageseinrichtungen wurden in den vergangenen Jahren auch zunehmend die Angebote an Schulen zur Nachmittagsbetreuung entwickelt.

Nachfolgend werden die Betreuungsangebote der Horte und Betreuenden Grundschulen dargestellt.

a) Horte

In den Horten können schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres während der schulfreien Zeit, d.h. nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut werden. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Aufgrund der Deckung des Bedarfes für die Rechtsanspruchskinder und der Haushaltslage der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird ein Ausbau der Hortplätze derzeit grundsätzlich nicht vorrangig vorangetrieben.

Für die Betreuung der Kinder standen zum Stichtag 31.12.2016 in Neustadt an der Weinstraße insgesamt **100 Hortplätze** zur Verfügung.

b) Betreuende Grundschulen

Hier werden Kinder im Grundschulalter nach dem regulären Unterricht betreut. Dieses Angebot variiert allerdings im Hinblick auf den Zeitraum der Betreuung und die pädagogische Qualifizierung der Betreuungspersonen. Die Eltern müssen hierfür wie in der Betreuung in einem Hort einen Kostenbeitrag zahlen. Die Höhe weicht vom Beitrag im Hort ab. Träger der Betreuenden Grundschulen sind in der Regel die Fördervereine/Förderkreise der jeweiligen Grundschule.

Die Betreuenden Grundschulen decken den Großteil des ungedeckten Bedarfes der Hortplätze ab. Zum Stichtag 31.12.2016 stellten die Betreuenden Grundschulen insgesamt **557 Betreuungsplätze** zur Verfügung.

6.2 Bedarfszahlen für Grundschul Kinder 2017

Bereich	Bestand Plätze				Bedarf 17%	Überhang Fehlbedarf (-)	Sonstige Angebote	Bestand Plätze	
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre					davon 6 - 10 Jahre
Königsbach	62	7	6	49	0	6	-6	Grundschule Gimmeldingen	55
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	9	-9	Grundschule Mußbach	38
Mußbach	168	7	24	97	40	21	19	Grundschule Michael-Ende-Schule	32
Haardt	77	14	6	57	0	11	-11	Grundschule Schöntal	31
NW - West	416	48	24	324	20	56	-36	Grundschule Ostschule	77
NW - Ost	729	112	58	519	40	101	-61	Grundschule Dr. Albert-Finck	72
Hambach	244	17	36	191	0	42	-42	Grundschule Diedesfeld	47
Diedesfeld	80	14	12	54	0	15	-15	Grundschule August-Becker	71
Lachen-Speyerdorf	154	17	16	121	0	29	-29	Grundschule Geinsheim	45
Geinsheim	65	7	12	46	0	12	-12	Eichendorffschule	30
Duttweiler	40	7	6	27	0	5	-5	Hans-Geiger-Schule	59
Insgesamt	2072	257	200	1515	100	307	-207		557

Hinweis:

In den Bedarfszahlen sind die Kinder von Geflüchteten (Einzugsgebiet Neustadt an der Weinstraße) berücksichtigt. Diese werden direkt nach der Ankunft einwohnermelderechtlich registriert.

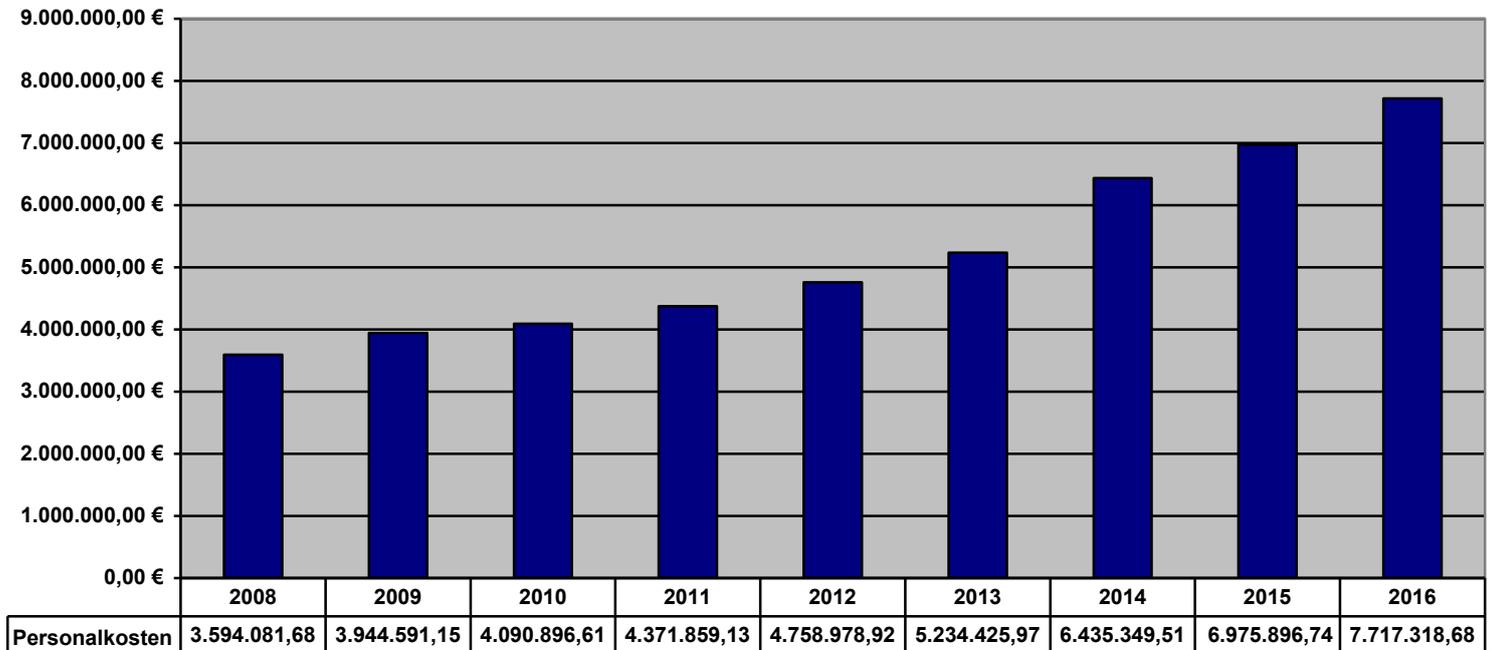
6.3 Bedarfszahlen für Grundschul Kinder 2018

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 17%	Überhang Fehlbeford (-)	Sonstige Angebote	Bestand Plätze
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre	davon 6-10 Jahre	über 6 J.	über 6 J.		
Königsbach	62	7	6	49	0	6	-6	Grundschule Gimmeldingen	55
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	8	-8	Grundschule Mußbach	38
Mußbach	168	7	24	97	40	20	20	Grundschule Michael-Ende-Schule	32
Haardt	77	14	6	57	0	11	-11	Grundschule Schöntal	31
NW - West	416	48	24	324	20	55	-35	Grundschule Ostschule	77
NW - Ost	729	112	58	519	40	98	-58	Grundschule Dr. Albert-Finck	72
Hambach	244	17	36	191	0	40	-40	Grundschule Diedesfeld	47
Diedesfeld	80	14	12	54	0	14	-14	Grundschule August-Becker	71
Lachen-Speyerdorf	154	17	16	121	0	28	-28	Grundschule Geinsheim	45
Geinsheim	65	7	12	46	0	11	-11	Eichendorffschule	30
Duttweiler	40	7	6	27	0	6	-6	Hans-Geiger-Schule	59
Insgesamt	2072	257	200	1515	100	298	-198		557

7. Entwicklung der Kosten

7.1 Personalkosten

Die Entwicklung der Personalkosten ist im folgenden Schaubild dargestellt.



Landeszuschüsse für Personalkosten werden in Höhe von durchschnittlich 30 % für Kindertagesstättengruppen und 45 % für Kinderkrippengruppen gewährt.

7.2 Investitionskosten

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße fördert den Bau und die Ausstattung von Kindertagesstätten zur Schaffung von benötigten Plätzen mit großem finanziellem Aufwand. Um insbesondere den U3 – und GZ – Ausbau weiter voranzubringen, sind auch im Haushaltsjahr 2017 weitere Mittel für Baumaßnahmen/ Sanierungsmaßnahmen bereitgestellt (ohne Berücksichtigung der Bundes- bzw. Landeszuschüsse). In dieser Summe sind auch vorgesehene Kostenbeteiligungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße an Sanierungs- und Umbaumaßnahmen insbesondere in katholischen Einrichtungen enthalten (Stichwort: Generalvereinbarung) sowie einzelne Maßnahmen in städtischen Einrichtungen. Nicht verausgabte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2016 wurden übertragen.

8. Berichterstattung der Umsetzungen 2016

Folgende Maßnahmen aus dem letzten Bedarfsplan konnten inzwischen erfolgreich umgesetzt werden:

NW – Ost

In der katholischen Kindertagesstätte St. Bernhard werden die Sanierungsmaßnahmen über das Projekt „Soziale Stadt“ weiter umgesetzt.

Die Brandschutzmaßnahme in der Kindertagesstätte St. Nikolaus wurde fortgeführt.

NW – West

Brandschutzmaßnahmen in der Kindertagesstätte St. Marien sind abgeschlossen.

Aufgrund gestiegener Bedarfszahlen der Grundschulkinder im Gebiet musste die Kindertagesstätte Westschule aus dem Gebäude der Grundschule Heinz-Sielmann-Schule verlagert werden. Die Verlagerung erfolgte in einen Neubau, welcher durch die Firma Gerst Bau GmbH errichtet und von der Stadt Neustadt an der Weinstraße gekauft wurde.

Die Kita Pulverturmstraße wird seit dem 27.06.2016 betrieben. Die 5-gruppige Einrichtung (bisher 4 gruppig) hat insgesamt 96 Plätze, davon 70 Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und 26 Plätze für Kinder unter 3 Jahren.

In der Kindertagesstätte Hetzelstift wurde die dringend benötigte neue Küche installiert.

Hambach

Das Außengelände der Kath. Kindertagesstätte St. Pius wurde neu gestaltet.

Lachen – Speyerdorf

Auch in der Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf, Pestalozzistraße wurde die alte Küche teilweise durch eine neue Küche ausgetauscht.

In der Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf, Pestalozzistraße wurde zum 01.09.2016 aufgrund der Bedarfszahlen eine Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe umgewandelt. Dadurch wurden 4 Plätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren geschaffen.

9. Maßnahmenkatalog für 2017 und 2018

NW – Ost

In der katholischen Kindertagesstätte St. Bernhard werden bereits weitere zwingend erforderliche Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ durchgeführt. Der Abschluss dieser Arbeiten ist derzeit nicht absehbar.

Durch Anmietung von entsprechend umgebauten Räumlichkeiten im Gebäudeteil neben der Kinderkrippe Le Quartier Hornbach sollen neue Betreuungsplätze entstehen. Dadurch könnte die Kinderkrippe anschließend als Kindertagesstätte Le Quartier Hornbach mit insgesamt 77 Betreuungsplätze, davon 24 Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und 53 Plätze für Kinder im Alter von 0-3 Jahren betrieben werden. Zur Verfügung stehen 22 Ganztagesplätze und 40 Krippenplätze, die über Mittag betreut werden.

Die Vorlage der Stadtverwaltung zur Anmietung der Räumlichkeiten durchläuft zurzeit die entsprechenden Gremien.

Eine Inbetriebnahme der Plätze ist schnellstmöglich nach Abschluss der Baumaßnahme geplant.

Hambach

Die Heizungsmodernisierung in der Protestantischen Kindertagesstätte Paulus ist beantragt und soll in 2017 durchgeführt werden.

Lachen – Speyerdorf

Die aktuellen Bedarfe im Kindertagesstättenbereich und Entwicklungen im Bebauungsplan „Am Jahnplatz“ in diesem Ortsbezirk machen es erforderlich, zwingend weitere Planungen für eine Ausweitung des Betreuungsangebotes in diesem Planungsbezirk anzustellen. Die Ausgestaltung kann entweder durch einen Neubau/Umbau/Ausbau erfolgen.

Mittelfristig ist immer noch beabsichtigt, eine waldpädagogische Einrichtung im Stadtgebiet in Betrieb zu nehmen, um die vorhandene Bedarfe im Bereich Waldpädagogik zu befriedigen. Die Waldgruppe soll Platz für 10-15 Kinder im Alter von 3-6 Jahren bieten. Aktuell werden hierzu Gespräche geführt.

Die in Neustadt an der Weinstraße bereits tätigen, jedoch nicht im Bedarfsplan aufgenommenen privaten oder gewerblichen Anbieter können hier mit ihren bereits bestehenden Kapazitäten entgegenwirken.